

Einleitung

Koll, Johannes

Published in:
"Säuberungen" an österreichischen Hochschulen 1934-1945. Voraussetzungen, Prozesse, Folgen

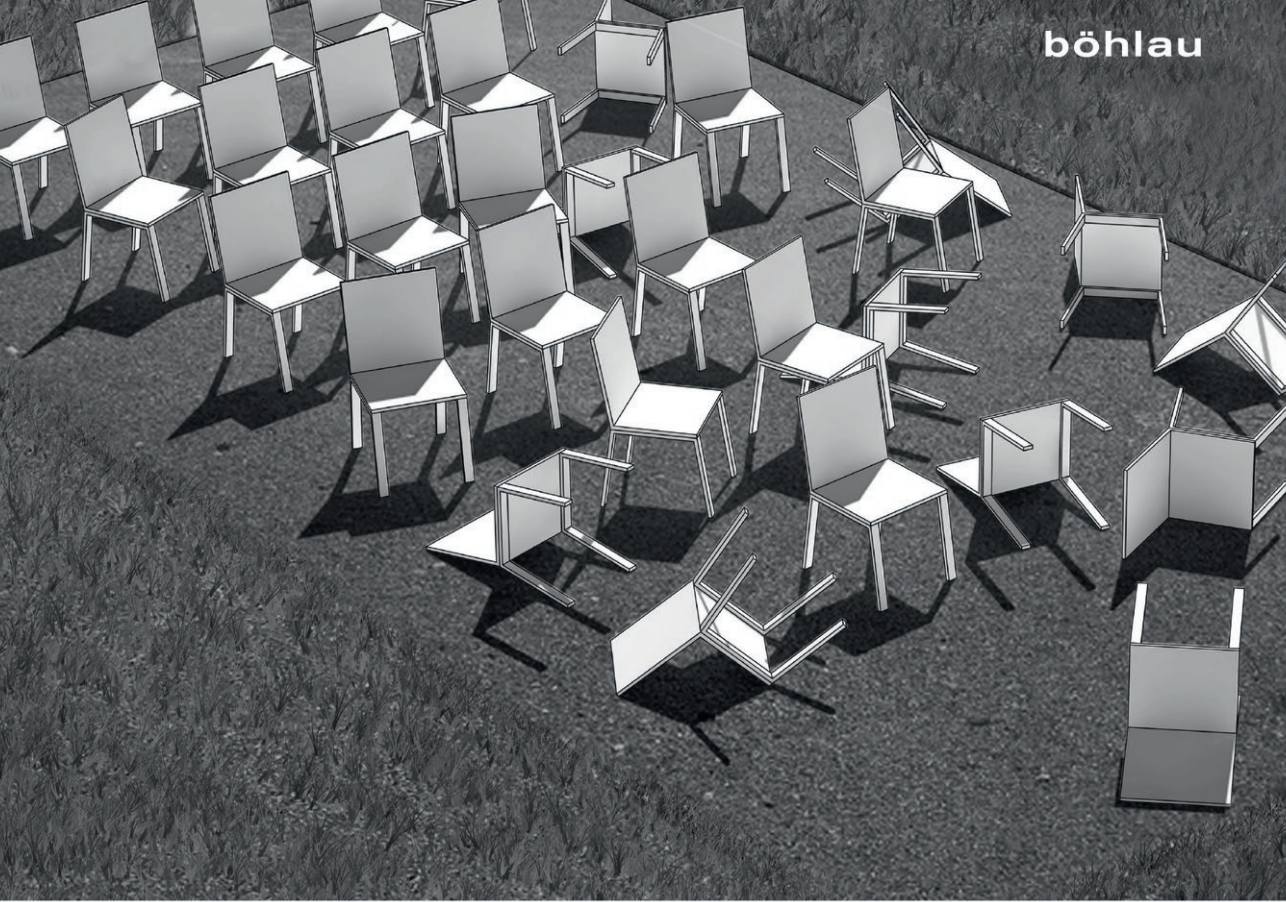
Published: 01/01/2017

Document Version:
Publisher's PDF, also known as Version of record

Document License:
Other

[Link to publication](#)

Citation for published version (APA):
Koll, J. (2017). Einleitung. In Johannes Koll (Ed.), "Säuberungen" an österreichischen Hochschulen 1934-1945. Voraussetzungen, Prozesse, Folgen (pp. 9 - 26). Böhlau Verlag.



„SÄUBERUNGEN“
AN ÖSTERREICHISCHEN
HOCHSCHULEN
1934–1945

VORAUSSETZUNGEN, PROZESSE, FOLGEN

JOHANNES KOLL (HG.)

böhlau

Johannes Koll (Hg.)

„Säuberungen“ an österreichischen Hochschulen 1934–1945

Voraussetzungen, Prozesse, Folgen



2017

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Veröffentlicht mit Unterstützung durch:

Univ.-Prof. Dr. Peter Berger
Rektorat der Wirtschaftsuniversität Wien
Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Wirtschaftsuniversität Wien.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung: Isa Wolke/Frank Schwend

© 2017 by Böhlau Verlag GmbH & Co. KG, Wien Köln Weimar
Wiesingerstraße 1, A-1010 Wien, www.boehlau-verlag.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Korrektur: Rainer Landvogt, Hanau
Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz: Bettina Waringer, Wien
Druck und Bindung: Finidr, Cesky Tesin
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier
Printed in the EU

ISBN 978-3-205-20336-0

Inhalt

Einleitung

Johannes Koll 9

GESCHICHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND METHODISCHE ASPEKTE . . . 27

Die österreichischen Hochschulen in den politischen Umbrüchen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Mitchell G. Ash. 29

„Wie die Verbrecher wurden sie registriert.“

Verzeichnisse über illegale studentische politische Aktivitäten im Austrofaschismus als historische Quellen

Markus Würzer 73

Vertreibung und Emigrationserfahrungen mit Fokus auf Akademiker und Akademikerinnen 1934–1945

Helga Embacher 91

HOCHSCHULEN IN ÖSTERREICH: FALLBEISPIELE UND VERGLEICHE 121

Vertreibungspolitik an der Universität Wien in den 1930er und 1940er Jahren

Katharina Kniefacz und Herbert Posch 123

Die Wiener Hochschule für Welthandel und ihre Professoren 1938–1945

Peter Berger. 153

„Da mosaisch zu den Rigorosen nicht zugelassen“*Verfolgung und Vertreibung von Studierenden an der**Wiener Hochschule für Welthandel nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs*

Johannes Koll 197

**„Säuberungen“ im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung 1938
an der Technischen Hochschule in Wien**

Juliane Mikoletzky 243

Drei Säuberungswellen*Die Hochschule für Bodenkultur 1934, 1938, 1945*

Paulus Ebner 267

„dass auch unsere Leute [...] in Position gebracht werden“*Personalpolitik an der mdw – Universität für Musik**und darstellende Kunst Wien 1918–1945*

Erwin Strouhal und Lynne Heller 283

Vom Dienst enthoben, vom Studium ausgeschlossen*Maßnahmen gegen Beschäftigte und Studierende der**Akademie der bildenden Künste in Wien 1938–1945*

Verena Pawlowsky 309

„[...] in möglichst beschleunigtem Tempo und mit einem Schlag.“*Die ‚Säuberungen‘ 1938/39 am Beispiel der Grazer Hochschulen*

Hans-Peter Weingand 345

Die politische Lage an der Universität Innsbruck 1933/34 – 1938 – 1945/1950*Austrofaschismus – Nazismus – Restauration – Entnazifizierung*

Peter Goller 365

„Eine peinliche Zwischenzeit“

*Entnazifizierung und Rehabilitierung der Professorenschaft
an der Universität Wien*

Roman Pfefferle und Hans Pfefferle 405

**Entnazifizierung der Studierenden
an den österreichischen Hochschulen**

Andreas Huber 433

DER BIOGRAFISCHE BLICKWINKEL – AUSGEWÄHLTE EINZELSCHICKSALE . . . 457

Kämpfer gegen den Antisemitismus und Opfer der Shoah

*Leben und Sterben von Josef Hupka (1875–1944),
Ordinarius für Handels- und Wechselrecht an der Universität Wien*

Klaus Taschwer 459

From Vienna to Malta

Interview with former student of the Vienna University for World Trade Robert Eder

Johannes Koll 491

Nachwort

Johannes Koll 501

ANHANG 505

Abkürzungsverzeichnis 507

Abbildungsnachweis 511

Autorinnen und Autoren 513

Verzeichnis der Institutionen 515

Verzeichnis der Personen 527

Einleitung

Johannes Koll

‚Säuberung‘. Zur Semantik und historischen Entwicklung eines Mediums politischer Steuerung

Der Geschichte der Moderne ist das Bestreben eines an die Macht gelangten politischen Regimes nicht fremd, ihm genehme und ihm ergebene Personalbestände besonders in herrschaftsrelevanten Bereichen entsprechend seinen Bedürfnissen einzustellen und oppositionelles oder als gefährlich wahrgenommenes Personal zu entfernen. Diese Bedürfnisse sind in der Regel an dem Bestreben ausgerichtet, die eigene Herrschaft durch systematische Installierung loyaler Personen abzusichern; sie können auch ideologischen Prämissen oder weltanschaulich begründeten Programmen folgen. Auf jeden Fall sind ‚Säuberungen‘ Teile eines politisch intendierten und induzierten Transformationsprozesses, der in erster Linie Eliten betrifft. Von ‚Säuberungen‘ kann freilich nur im Zusammenhang mit (dem Versuch) der Etablierung und Durchsetzung eines neuen politischen Regimes gesprochen werden. Der umfassende Austausch von Verwaltungspersonal infolge eines Regierungswechsels in demokratischen Systemen, wie dies beispielsweise in den USA nach Wahlen üblich ist und jeweils von allen Parteien gleichermaßen praktiziert wird,¹ zählt nicht hierzu. Im Gegensatz zu regulären, konstitutionell abgesicherten Verfahrensweisen in stabilen Demokratien zielen ‚Säuberungen‘ denn auch auf die Schaffung irreversibler Strukturen infolge eines Regimewechsels. Hierzu ist oft die Schaffung neuer Rechtsgrundlagen notwendig. Essenziell ist die Anwendung institutioneller Gewalt, nicht jedoch notwendigerweise physische Gewalt.

Zumindest im deutschsprachigen Raum hat der ‚Säuberungs‘-Begriff seine genuin politische Konnotation wohl erst im Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg erhalten. Bis dahin wurde er – sofern er überhaupt auf Menschen als das Objekt eines entsprechenden Vorgangs bezogen wurde – fast ausschließlich in religiösen, militäri-

1 Vgl. Kurt L. Shell, Verfassungsordnung und politisches System: Kongreß und Präsident, in: Willi Paul Adams u.a. (Hg.), Länderbericht USA, Bd. 1: Geschichte – Politische Kultur – Politisches System – Wirtschaft, Bonn 1992², S. 404–406. Auch in mehreren europäischen Ländern ist es üblich, politische Beamte nach einem Regierungswechsel auszutauschen.

schen oder kriminellen Kontexten verwendet. So bedeutete das Wort ‚säubern‘ nach der Ausgabe des *Deutschen Wörterbuchs* der Gebrüder Grimm von 1893 „in Übertragung auf das geistes- und seelenleben“ die Befreiung „vom falschen, unrichtigen“, „von lastern, sünde und schuld“ oder bezog sich auf die Befreiung eines bestimmten Gebietes von Räubern oder feindlichen Soldaten.² Das Phänomen, das der ‚Säuberungs‘-Begriff im 20. Jahrhundert beschreiben sollte, war natürlich wesentlich älter. Die Praxis, Gegner aus dynastischen, religiösen bzw. konfessionellen oder wirtschaftlichen Gründen zu beseitigen, ist schon aus der Vormoderne zur Genüge bekannt. Mit der *Terreur* erhielt die ‚Säuberung‘ in der Französischen Revolution eine neue und historisch wirkmächtige Dimension: Zum pragmatischen Nahziel, sich selbst oder eine loyale Klientelgruppe an die Stelle von Rivalen zu setzen, gesellte sich 1793/94 eine säkulare ideologische Fundierung. So wird seit dem Wüten des ‚Wohlfahrtsausschusses‘ gegen vermeintliche oder tatsächliche Feinde der Französischen Revolution mit ‚Säuberungen‘ der Anspruch auf eine Partikularinteressen überwindende Notwendigkeit erhoben; damit wiederum wurde ‚Säuberungen‘ vom herrschenden Regime eine politische Legitimation zugeschrieben, die Widerspruch gegen die Exklusion eliminierten Gegner nicht duldet.³

Seit dem frühen 20. Jahrhundert beschränkten sich ‚Säuberungen‘ nicht mehr auf punktuell eingesetzte Maßnahmen von begrenztem räumlichen und zeitlichen Umfang: Sie wurden zu systematisch betriebenen Vorgängen, die unter dem kombinierten Einsatz von legislatorischen, administrativen und gegebenenfalls gewaltförmigen Mitteln die politische Landschaft entsprechend den Vorgaben des herrschenden Regimes verändern wollten. Im ‚Zeitalter der Extreme‘ (Eric Hobsbawm) wurden sie zu Instrumenten, die ideologisch begründeten politischen Zielvorgaben dienten und vom jeweils herrschenden Regime bei Bedarf mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln in der Praxis umgesetzt wurden. Die Politisierung und Radikalisierung des Phänomens der ‚Säuberung‘, die nun bis zur – mitunter massenhaften – physischen Liquidierung reichen konnte, spiegelt sich besonders in den Machttechniken wider, mit deren Hilfe Josef W. Stalin und Adolf Hitler jeweils ihre Herrschaft konsolidiert haben. Die Beseitigung von als Rivalen oder Gegner wahrgenommenen Personen oder Personengruppen im eigenen Herrschaftsbereich, wie sie der ‚Große Terror‘ in der Sowjetunion und der Röh-putsch im ‚Dritten Reich‘ darstellten,⁴ waren nur

2 Artikel „säubern“, in: Jacob und Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 14, bearb. von Moriz Heyne, Leipzig 1893, Sp. 1858.

3 Zur Bedeutung von ‚Säuberungen‘ seit dem Terror des *Comité de salut public* im Kontext der französischen Geschichte im Zeitalter der Moderne siehe Bénédicte Vergez-Chaignon, *Histoire de l'épuration*, Paris 2010, Prolog: *Le mal vient de plus loin*. Vgl. auch Rolf Reichardt, *Terreur*, in: Friedrich Jaeger (Hg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 13, Stuttgart/Weimar 2011, S. 372–380.

4 Jörg Baberowski, *Der rote Terror. Die Geschichte des Stalinismus*, München 2003; Ian Kershaw, *Hitler 1889–1936*, Stuttgart 1998², 12. Kap.: *Sicherung der totalen Macht*.

Teile des Bestrebens, mit staatsterroristischen Mitteln einer neuen politisch-gesellschaftlichen Ordnung zum Durchbruch zu verhelfen, die den Bedürfnissen und Vorstellungen dieser Diktatoren entsprachen.

Vor allem Hitler und Stalin waren dafür verantwortlich, dass der ‚Säuberungs‘-Begriff eine weitere, ebenfalls gewaltgesättigte Dimension erhielt, die in geschichts- und politikwissenschaftlichen Nachschlagewerken oft in dessen Mittelpunkt gestellt wird: die ‚ethnische Säuberung‘; sie spielt in der Holocaust- und Genozidforschung eine tragende Rolle.⁵ Im Zweiten Weltkrieg stellte diese Form von ‚Säuberung‘ eine radikalisierte Fortführung von Ansätzen dar, die im Zeitalter des Imperialismus aus einer Verbindung von Sozialdarwinismus mit Rassismus entstanden war und bereits den Ersten Weltkrieg zu einer ‚Feuerprobe für die Entwicklung des modernen Nationalstaats und seinen Willen wie seine Fähigkeit‘ gemacht hatte, „eine umfassende Bevölkerungspolitik zu betreiben.“⁶ Sie beschränkte sich nicht mehr auf gesellschaftliche Eliten und Inhaber von politisch relevanten oder sensiblen Posten, sondern zielte auf die zwangsweise Umsiedlung oder gar Vernichtung einer ganzen Bevölkerungsgruppe. Im Nationalsozialismus, der für den vorliegenden Band von besonderem Interesse ist, sorgte eine fundamental rassistisch und antisemitisch orientierte Gesetzgebung dafür, dass sich ‚Säuberungen‘ auf alle gesellschaftlichen Bereiche bezog; dies schloss das Bildungssystem ein. Immerhin trat das NS-Regime an, um erst im deutschsprachigen Raum, ab 1939 in Kontinentaleuropa und darüber hinaus eine ‚Neue Ordnung‘ zu etablieren, die auf ethnischen Kategorien gründete. Die ‚ethnischen Säuberungen‘ gingen somit weit über eine Ausschaltung von politischer Opposition und Dissidenz hinaus. Dahinter stand letztlich ein totalitärer Anspruch auf eine umfassende Steuerung der gesamten Bevölkerung im ‚Großdeutschen Reich‘ und aller Gesellschaften in einem deutsch beherrschten Europa. Im Nationalsozialismus waren ‚Säuberungen‘ demnach Teil der Bestrebungen, eine ethnisch homogene ‚Volksgemeinschaft‘ zu schaffen – und deren Angehörigen vorzugsweise, wenn nicht gar ausschließlich im geographischen wie im sozialen Sinn ‚Lebensraum‘ zu sichern.

5 Stellvertretend für viele andere Definitionsansätze siehe die Lemmata *Ethnische Säuberung* (Holm Sundhausen) und *Genozid* (Boris Barth) in: Detlef Brandes/Holm Sundhausen/Stefan Troebst (Hg.), *Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts*, Wien/Köln/Weimar 2010, S. 229–234 und 262–265; in ihnen wird Wert auf eine Differenzierung zwischen ethnischer ‚Säuberung‘ und Genozid gelegt. Ähnlich Roger W. Smith, *Genocide*, in: Bertrand Badie/Dirk Berg-Schlosser/Leonardo Morlino (Hg.), *International Encyclopedia of Political Science*, Bd. 1, Thousand Oaks u.a. 2011, S. 968.

6 Norman M. Naimark, *Flammender Hass. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert*, München 2004, S. 19. Naimark weist auch darauf hin, dass die Nachkriegsordnung in Europa auf ethnischen ‚Flurbereinigungen‘ aufbaute, die ab 1918/19 zu nationaler bzw. nationalstaatlicher Homogenisierung beitragen sollten.

Eine letzte semantische Akzentuierung des ‚Säuberungs‘-Begriffs erstreckt sich auf die Liquidierung oder strafrechtliche Verfolgung von Nationalsozialisten und Kollaborateuren im Zuge der Befreiung vom NS-Regime in den Nachfolgestaaten des ‚Großdeutschen Reiches‘ wie auch in den einst besetzten Ländern.⁷ Der Begriff der ‚Säuberung‘ lässt somit für die Geschichte des 20. Jahrhunderts verschiedene semantische Festlegungen und historische Zuordnungen zu. Gemeinsam ist ihnen, dass sie implizit oder auch explizit auf einer Idealvorstellung von ‚Reinheit‘ aufbauen, an die der jeweils aktuelle Zustand nach Auffassung des ‚säubernden‘ Regimes angepasst werden müsse. Damit wiederum ist ‚Säuberung‘ im Prinzip kein neutraler Begriff; vielmehr muss er in der wissenschaftlichen Analyse als Ausdruck und als kathartisches Medium eines normativ ausgerichteten Politikverständnisses gesehen werden.⁸ Unter dieser Prämisse erweist sich die Beschäftigung mit den vielen Facetten, die ‚Säuberungen‘ inhärent sind, als anschlussfähig an einige spezialisierte Forschungsrichtungen, die sich innerhalb der zeithistorischen Forschung herausgebildet haben: an die Transformationsforschung, die sich in Anlehnung an politikwissenschaftliche Fragestellungen mit Übergängen zwischen politischen Regimen befasst;⁹ an die Emigrations- und Exilforschung;¹⁰ und *last, but not least* an die Holocaustforschung.¹¹

‚Säuberungen‘ in Österreich 1934–1945, besonders an den Hohen Schulen.¹² Instrumente und zentrale Forschungsfragen

Mit seiner Konzentration auf die österreichische Hochschullandschaft in den 1930er und 1940er Jahren kann der vorliegende Band nicht alle Aspekte gleichermaßen zum Tragen bringen, die der Begriff und das Phänomen der ‚Säuberung‘ seit dem Ersten Weltkrieg angenommen haben. Doch ungeachtet der thematischen Begrenzung auf

7 Siehe den Überblick bei Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hg.), *Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg*, München 1991.

8 Um seine Standortgebundenheit zu verdeutlichen, wird der ‚Säuberungs‘-Begriff in diesem Buch in Anführungszeichen gesetzt.

9 Vgl. Raj Kollmorgen/Wolfgang Merkel/Hans-Jürgen Wagener (Hg.), *Handbuch Transformationsforschung*, Wiesbaden 2015.

10 Siehe hierzu insbesondere den Beitrag von *Helga Embacher* in diesem Band sowie Friedrich Stadler (Hg.), *Vertriebene Vernunft. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft 1930–1940*, 2 Teile, Münster 2004² und Johannes Feichtinger, *Wissenschaft zwischen den Kulturen. Österreichische Hochschullehrer in der Emigration 1933–1945*, Frankfurt a.M./New York 2001.

11 Vgl. zusammenfassend Frank Bajohr/Andrea Löw (Hg.), *Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung*, Frankfurt a.M. 2015.

12 Die Begriffe ‚Hohe Schule‘ und ‚Hochschule‘ umfassen mitunter alle Einrichtungen des tertiären Bildungswesens, also Universitäten, Akademien und die fachlich spezialisierten Hochschulen.

die Hohen Schulen werden Facetten der ‚ethnischen Säuberungen‘ im Gefolge anti-semitischer Politik in zahlreichen Beiträgen thematisiert, und auch die Entnazifizierung wird in diesem Buch dezidiert in den Blick genommen.

Österreich ist für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts deshalb besonders interessant, weil mehrere Regimewechsel mit dem Austausch von Personal einhergingen. Nach dem Übergang von der Monarchie zur Republik im November 1918 waren es drei Zäsuren, die die Möglichkeit zu ‚Säuberungen‘ schufen und im Mittelpunkt des vorliegenden Buches stehen: die Ablösung der Ersten Republik durch den Austrofaschismus 1933/34, die Nazifizierung infolge des ‚Anschlusses‘ des Landes an das ‚Dritte Reich‘ im März 1938 und die Begründung der Zweiten Republik im Gefolge der Befreiung vom NS-Regime im Mai 1945. In Summe waren die österreichischen Hochschulen in keinem anderen historischen Zeitraum derartig häufigen und umfangreichen Wandlungen ausgesetzt wie zwischen 1934 und 1945. Zu fragen ist, welche Formen von ‚Säuberungen‘ sich unter den jeweiligen Regimen ausmachen lassen, in welchem Umfang und mit welchen Begründungen im tertiären Bildungssektor Personal ausgetauscht wurde. Inwieweit griffen die jeweiligen Machthaber in die Zusammensetzung der Hohen Schulen ein, und was geschah mit Lehrenden, Studierenden und Verwaltungsangestellten, die aus politischen oder ‚rassischen‘ Gründen schikaniert, diskriminiert, vertrieben oder gar umgebracht wurden?

Allgemein gesprochen boten sich den Machthabern verschiedene Instrumente an, um an den Hochschulen regimekonformes Personal in Stellung zu bringen oder akademischen Nachwuchs im Sinne des Regimes zu fördern: personalpolitische Maßnahmen wie Beurlaubungen, Suspendierungen, Enthebungen und Entlassungen, vorzeitige Pensionierungen, Neuernennungen oder -einstellungen, Beförderungen und Disziplinarverfahren sowie die Einforderung einer bestimmten Eidesformel; die Gewährung von Stipendien und andere Formen der Begabtenförderung; die Steuerung von akademischen Qualifizierungsprozessen wie Promotion und Habilitation; die Beschränkung der Studienzulassung; die Verpflichtung zur Teilnahme an außerwissenschaftlichen Veranstaltungen oder an Arbeitsdiensten; der gezielte Einsatz von Forschungsförderungen.¹³ Besonders für das NS-System ist darüber hinaus der Ausschluss von Angestellten wie auch von Studierenden auf der Grundlage rassistisch motivierter Gesetzgebung charakteristisch.

Bei der Analyse der Anwendung von ‚Säuberungs‘-Instrumenten sind eine Reihe von Momenten zu berücksichtigen: weltanschauliche Motivationen oder Begrün-

13 Hierzu konnte für die Drucklegung leider nicht mehr die Freiburger Habilitationsschrift von Karin Orth berücksichtigt werden: Die NS-Vertreibung der jüdischen Gelehrten. Die Politik der Deutschen Forschungsgemeinschaft und die Reaktionen der Betroffenen, Göttingen 2016.

dungen; Rechtsgrundlagen inklusive ihrer Auslegung und Umsetzung; machtpolitische Auseinandersetzungen und administrative Zuständigkeiten innerhalb wie auch außerhalb der betreffenden Hochschulen; Netzwerke und Seilschaften, ebenfalls innerhalb und außerhalb der Hochschule. Es ist auch von Interesse, welche lebensweltlichen Implikationen ‚Säuberungen‘ für die betroffenen Personen und ihr soziales Umfeld hatten und welche Folgen die entsprechenden Maßnahmen für die betreffende Institution zeitigten. Die Opfer von ‚Säuberungen‘ stellen denn auch einen der drei gesellschaftlichen Faktoren dar, die eine umfassende Annäherung an dieses Phänomen jeweils für sich und in ihren Wechselbeziehungen zu untersuchen hat. Dazu kommen die Agenten, die den Verdrängungsprozess konzipiert, organisiert und exekutiert haben, und diejenigen, die an die Stelle der verdrängten Personen traten. Eine weitere Leitfrage schließlich lautet, wie sich ‚Säuberungen‘ auf die österreichische Gesellschaft insgesamt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auswirkten. Anhand dieser Momente und Fragen lassen sich die politischen Umbrüche in Österreich auf der gesellschaftlichen Makroebene ebenso wie auf der institutionellen Mesoebene und der individuellen Mikroebene deutlich machen. Auf all diesen Ebenen ist nicht zuletzt danach zu fragen, inwieweit ‚Säuberungen‘ gleichgesetzt werden können mit Diskontinuität zwischen den verschiedenen Regimen. Wie umfassend und einschneidend waren die jeweils angewandten Maßnahmen? Inwieweit führte der Austausch von Personal zu Brüchen in der Ausrichtung der Lehr- und Forschungstätigkeit österreichischer Hochschulen? Oder waren ungeachtet von ‚Säuberungen‘ Traditionen oder Kontinuitäten über den Wechsel politischer Regime hinweg wirksam?

Die Frage nach Kontinuität stellt sich insbesondere im Zusammenhang mit einem ‚völkisch‘ aufgeladenen Nationalismus und mit Antisemitismus. Hierbei war Österreich mitnichten ein Unikum: Besonders das Ziel, Juden zu marginalisieren oder gar gänzlich aus den Hochschulen zu verdrängen, war auch in Deutschland sowie geradezu flächendeckend in Mittel- und Osteuropa verbreitet;¹⁴ Österreich war somit schon lange vor dem ‚Anschluss‘ Teil einer antisemitisch verseuchten politischen Landschaft. Die schon in der Zeit der Monarchie¹⁵ gepflegte Judenfeindschaft wurde im und nach dem Ersten Weltkrieg fortgeführt und intensiviert: Anfang 1919

14 Zu Deutschland siehe Konrad Jarausch, *Deutsche Studenten 1800–1970*, Frankfurt a.M. 1984, Kap. II bis IV, hier besonders S. 176–187, zu Mittel- und Osteuropa und einigen anderen Ländern unter Einschluss von Italien und den USA Regina Fritz/Grzegorz Rossoliński-Liebe/Jana Starek (Hg.), *Alma Mater Antisemitica. Akademisches Milieu, Juden und Antisemitismus an den Universitäten Europas zwischen 1918 und 1939*, Wien 2016.

15 Vgl. Michael Wladika, *Hitlers Vätergeneration. Die Ursprünge des Nationalsozialismus in der k. u. k. Monarchie*, Wien/Köln/Weimar 2005.

bestimmte Kurt Knoll, der in der NS-Zeit Rektor der Wiener Hochschule für Welthandel werden sollte, als Hauptaufgabe der auch in Österreich tätigen Deutschen Burschenschaft „den unentwegten Kampf für das deutsche Volkstum sowohl auf akademischem Boden, als auch ausserhalb desselben“. Von hier aus bezog er mit antisemitischer Stoßrichtung Stellung gegen alle, „die als Volks- und Rassenfremden den Deutschen gegenüberstehen“, und forderte „die sofortige Reinigung aller Hochschulen Deutschösterreichs von allen volksfremden Elementen, sowohl unter der Lehrer- als auch unter der Studentenschaft.“¹⁶ Solche ‚Säuberungs‘-Gelüste gehörten zu jenem „offenen und ungescheuten Judenabwehrkampf“, den das Kulturamt der Deutschen Studentenschaft (DSt) im Juni 1925 in einer Denkschrift mit dem Ziel propagierte, eine „sittliche Orientalisierung und rassische Judaisierung“ aufzuhalten.¹⁷ Vor allem in dem Bestreben, eine an ‚völkischen‘ Gesichtspunkten ausgerichtete Studierendenvertretung zu etablieren und der DSt gegenüber den Vertretungsorganen von jüdischen und ausländischen Studierenden einen Primat einzuräumen, waren sich Katholiken auf der einen und Deutschnationale bzw. Nationalsozialisten auf der anderen Seite im Prinzip einig, trafen sich Professoren, Hochschulleitungen und -verwaltungen, die Ministerialbürokratie und die Studentenschaft, die überwiegend politisch rechts stand.¹⁸ Aus katholischer Sicht brachte die Katholisch-deutsche Studentenschaft an der Technischen Hochschule (TH) Wien Anknüpfungspunkte bei Leitbegriffen von „Volk“ und „Nation“ dadurch beispielhaft zum Ausdruck, dass sie „die Wiedergewinnung eines christlich-deutschen Kulturideals aus dem seelischen Jungbrunnen des Volkstums“ als „eine heilige, gottgewollte Aufgabe und Pflicht“ definierte.¹⁹ Der Bruch mit den Nationalsozialisten, der sich im Dezember 1932 nach tätlichen Angriffen von ‚Hakenkreuzlern‘ auf katholische Studierende im Auszug der

16 Universitätsarchiv der Wirtschaftsuniversität Wien, Präs. Zl. 352/1918, Schreiben von Dr. Kurt Knoll und Ing. Klimpfinger, dem Professorenkollegium der k. k. Export-Akademie, der Vorgängereinstitution der Hochschule für Welthandel, am 22. Februar 1919 mitgeteilt; das gleiche Schreiben ging vermutlich an die Rektorate der anderen Hochschulen.

17 Diese Denkschrift ist abgedruckt in Paulus Ebner, Politik und Hochschule. Die Hochschule für Bodenkultur 1914–1955, Wien 2002, S. 46.

18 Vgl. Brigitte Lichtenberger-Fenz, „... deutscher Abstammung und Muttersprache“. Österreichische Hochschulpolitik in der Ersten Republik, Wien/Salzburg 1990. Siehe auch Anselm Faust, „Überwindung des jüdischen Intellektualismus und der damit verbundenen Verfallserscheinungen im deutschen Geistesleben“ – Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund, in: Joachim Scholtyseck/Christoph Studt (Hg.), Universitäten und Studenten im Dritten Reich. Bejahung, Anpassung, Widerstand, Berlin 2008, S. 108.

19 Katholisch-deutsche Studentenschaft, Weltanschauungen innerhalb der Deutschen Studentenschaft, in: Jahrbuch für das Studium an der Technischen Hochschule in Wien 1932–33 [...], hg. von der Geschäftsführung der Deutschen Studentenschaft der Technischen Hochschule in Wien, Wien o.J. [1933], S. 29.

Katholiken aus der DSt manifestierte,²⁰ kam den Jüdinnen und Juden kaum zugute. Das Klima an den österreichischen Hochschulen blieb auch im Austrofaschismus gegenüber jüdischen Studierenden und Angestellten im Großen und Ganzen reserviert bis ablehnend und feindlich;²¹ die ‚Machtergreifung‘ in Deutschland im Januar 1933 wirkte in dieser Hinsicht sogar stimulierend. Der Habilitierung jüdischer Wissenschaftler wurden in der Zwischenkriegszeit mitunter ohne sachliche Begründung Steine in den Weg gelegt, die Berufung von Juden auf Lehrkanzeln war schon lange vor dem ‚Anschluss‘ praktisch ausgeschlossen. Und jüdischen Studierenden wurden vonseiten der Hochschulen Rechte verwehrt, die katholischen und deutschnationalen Kommilitonen sehr wohl eingeräumt wurden, etwa die Nutzung universitärer Räumlichkeiten für Zusammenkünfte und Veranstaltungen, der Aushang von Mitteilungen in eigenen Anschlagkästen oder der Bummel farbentragender Korporationen.²² Der Versuch der österreichischen Regierungen unter Engelbert Dollfuß (1932–1934) und Kurt Schuschnigg (1934–1938), der gegen Juden und Sozialisten gerichteten Gewalt mit legislativen Mitteln wie dem Erlass des *Hochschulermächtigungsgesetzes*²³ und mit administrativen Maßnahmen wie der Einrichtung von Polizeiwachen auf Hochschulgelände, der obligatorischen Einbindung der Sicherheitsbehörden in die Genehmigung der Inskription ausländischer – besonders deutscher – Studierender und der Einführung des Legitimationszwangs im Hochschulgebäude Einhalt zu gebieten, gelang zwar bedingt und für einen begrenzten Zeitraum; unter der Oberfläche aber gärte der Antisemitismus trotz – oder gerade wegen – des über die NSDAP verhängten Betätigungsverbots vom 19. Juni 1933²⁴ weiter und trat bekanntlich mit dem ‚Anschluss‘ Österreichs explosionsartig in Erscheinung. Die ‚völkisch‘ begrün-

20 Siehe Gerhard Wagner, *Von der Hochschülerschaft Österreichs zur Österreichischen Hochschülerschaft. Kontinuitäten und Brüche*, Diplomarbeit Universität Wien 2010, S. 85, <http://othes.univie.ac.at/10332/> [10. Februar 2017].

21 Siehe hierzu demnächst meinen Aufsatz „*Die Vernichtung der jüdischen Lehr- und Lerntätigkeit*“. *Antisemitismus an den wissenschaftlichen Hochschulen in Wien bis zum ‚Anschluss‘ Österreichs*, in: Gertrude Enderle-Burcel/Ilse Reiter-Zatloukal (Hg.), *Antisemitismus in Österreich 1933–1938* [i.E.], sowie allgemein Bruce F. Pauley, *Eine Geschichte des österreichischen Antisemitismus. Von der Ausgrenzung zur Auslöschung*, Wien 1993, Kap. 18.

22 Zum Vorstehenden siehe Klaus Taschwer, *Hochburg des Antisemitismus. Der Niedergang der Universität Wien im 20. Jahrhundert*, Wien 2015, passim und Johannes Koll, *Wider den Antisemitismus an Österreichs Hochschulen. Eine vergessene Denkschrift von 1930*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 63 (2015), S. 451–474.

23 Bundesgesetzblatt für den Bundesstaat Österreich (BGBl.), Nr. 266/1935, S. 965 f. Zusammen mit dem *Hochschulziehungsgesetz* (ebd., Nr. 267/1935, S. 966–968) bildete dieses Gesetz eine der zentralen Grundlagen für den Aufbau eines im christlich-konservativen Sinne politisierten Hochschulwesens.

24 Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich (BGBl.), Nr. 240/1933, S. 569.

deute Inklusion und die gegen Juden und ‚linke‘ Politikangebote gerichtete Exklusion waren komplementäre Seiten eines Nationalismus, der sich vom Ende des Ersten bis zum Ende des Zweiten Weltkrieg spannte – und zum Teil lange darüber hinaus in Geltung geblieben ist.

Das Aufzeigen von historischen Kontinuitäten wie Nationalismus und Antisemitismus bedeutet freilich nicht, Unterschiede einzuebnen oder gar die drei politischen Umbrüche der 1930er und 1940er Jahre wertungsmäßig über einen Kamm zu scheeren. Wie *Katharina Kniefacz* und *Herbert Posch* für die Universität Wien, *Peter Berger* und ich für die Hochschule für Welthandel, *Juliane Mikoletzky* für die TH Wien, *Paulus Ebner* für die Hochschule für Bodenkultur (BOKU), *Lynne Heller* für die Vorgängerinstitution der heutigen mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, *Verena Pawlowsky* für die Akademie der bildenden Künste in Wien, *Hans-Peter Weingand* für Universität und Technische Hochschule Graz sowie *Peter Goller* für die Universität Innsbruck zeigen, war unter dem Nationalsozialismus der Eingriff der Politik in die Zusammensetzung des Lehrkörpers, der Hochschulverwaltung und der Studierendenschaft in qualitativer und quantitativer Hinsicht singular. In keiner anderen Phase der österreichischen Hochschulgeschichte wurden ‚Säuberungen‘ so rasch, radikal und konsequent durchgeführt wie zwischen März 1938 und Mai 1945, die Hochschulen der ‚Ostmark‘ degenerierten durchgängig zur „willfähigen Wissenschaft“.²⁵ Dies wurde durch zwei Umstände begünstigt: Erstens konnten die nationalsozialistischen Hochschulpolitiker und -funktionäre im ‚angeschlossenen‘ Österreich auf Erfahrungen aufbauen, die sie in den vorangegangenen fünf Jahren bei der Nazifizierung der Hochschulen im ‚Altreich‘ gesammelt hatten.²⁶ Zweitens wird nicht zuletzt in den einschlägigen Beiträgen dieses Bandes deutlich, dass das NS-Regime in den Hochschulleitungen und -verwaltungen von Anfang an auf engagierte Mitarbeit und Unterstützung stieß. An etlichen Hohen Schulen warteten die Rektoren nicht auf Vorgaben ‚von oben‘ zur Durchführung von ‚Säuberungen‘, sondern initiierten

25 So der treffende Titel zu Gernot Heiß u.a. (Hg.), *Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938–1945*, Wien 1989. Zur ‚Säuberung‘ und Nazifizierung ab März 1938 siehe auch zusammenfassend Helmut Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs*, Bd. 5: *Von 1918 bis zur Gegenwart*, Wien 1988, Kap. 10.2 und 10.5, und Willi Weinert, *Die Maßnahmen der reichsdeutschen Hochschulverwaltung im Bereich des österreichischen Hochschulwesens nach der Annexion 1938*, in: Helmut Konrad/Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Arbeiterbewegung – Faschismus – Nationalbewußtsein. Festschrift zum 20jährigen Bestand des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und zum 60. Geburtstag von Herbert Steiner*, Wien/München/Zürich 1983, S. 127–134.

26 Siehe hierzu Michael Grüttner, *Die „Säuberung“ der Universitäten: Entlassungen und Relegationen aus rassistischen und politischen Gründen*, in: Scholtyseck/Studt (Hg.), *Universitäten und Studenten im Dritten Reich*, S. 23–39.

in einer Mischung aus vorauseilendem Gehorsam, opportunistischer Anpassungsbereitschaft und nachholenden Revanchegelüsten gegen die Wissenschaftspolitik des austrofaschistischen Regimes, von der sich vor allem die in die Illegalität gezwungenen Nationalsozialisten getroffen gefühlt hatten, eine Art von ‚Selbstreinigung‘ ihrer Institution. Der Aderlass, der in erster Linie zulasten der Jüdinnen und Juden ging, sollte die österreichische Hochschullandschaft auf Jahrzehnte hinweg schädigen. Dass es wiederum die Hohen Schulen waren, die in besonderem Maße Objekt nationalsozialistischer ‚Säuberungs‘-Maßnahmen wurden, hing nicht nur damit zusammen, dass spezialisierte Hochschulen wie die ‚Welthandel‘ oder universitäre Fachrichtungen wie Medizin oder Rechtswissenschaft für Jüdinnen und Juden besonders attraktiv waren, sondern dürfte auch aus dem antiintellektualistischen Gehabe und dem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber Universitätslehrern resultiert haben, das für den Nationalsozialismus charakteristisch war.²⁷ Die Nazifizierung der Hohen Schulen war somit ein wichtiger Teil des Bestrebens, zwischen 1938 und 1945 eine neue, gleichgeschaltete gesellschaftliche Ordnung zu etablieren.²⁸

Im Vergleich zur NS-Zeit stellte sich die Situation in den späten Jahren der Ersten Republik und unter dem Austrofaschismus wesentlich subtiler dar. Wie *Katharina Kniefacz* und *Herbert Posch* sowie *Peter Goller* betonen, ist beim Personalabbau der Jahre vor dem ‚Anschluss‘ eine präzise Abgrenzung zwischen den Budgetnöten des Staates und dem berechtigten Bestreben, aus den Hochschulen NS-affines Personal zu entfernen, analytisch nicht immer möglich.²⁹ Die Drohung von Unterrichtsminister Hans Pernter, Äußerungen, die „gegen das österreichische Staatsprogramm oder die religiös-sittliche Ordnung gerichtet“ seien, mit der „Pensionierung des Lehrers“ zu parieren, deutet aber darauf hin, dass das austrofaschistische Regime seine Hochschulpolitik nicht nur den eng begrenzten finanziellen Ressourcen des Staatshaushalts anpasste, sondern durch staatliche Eingriffe unter Einschluss von ‚Säuberungen‘

27 So auch Ilse Reiter, Die Universität im Dritten Reich. Hochschulrecht im Dienste ideologischer Gleichschaltung, in: Dies. u.a. (Hg.), Nationalsozialismus und Recht. Rechtssetzung und Rechtswissenschaft in Österreich unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, Wien 1990, S. 356 f.

28 Zur normativen Ausrichtung der nationalsozialistischen Hochschulpolitik siehe Hans Huber, Der Aufbau des deutschen Hochschulwesens. Vortrag gehalten auf der dritten fachwissenschaftlichen Woche für Universitätsbeamte der Verwaltungsakademie Berlin am 30. Januar 1939, hrsg. von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Gräfenhainichen o.O. [1939]. Als Oberregierungsrat im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung war Huber nach dem ‚Anschluss‘ nach Wien entsandt worden, um an führender Stelle an der Nazifizierung und Gleichschaltung des österreichischen Hochschulwesens teilzunehmen.

29 Die Überlappung bestätigt auch Walter Höflechner, Wissenschaft, Hochschule und Staat in Österreich bis 1938, in: Christian Brünner/Helmut Konrad (Hg.), Die Universität und 1938, Wien/Köln 1988, S. 70 f.

eigene weltanschauliche Ziele verfolgte: Pernter ging es darum, über kurz oder lang ein „neues Österreich“ auf die Beine zu stellen, das österreichischem Patriotismus, deutscher Kultur und einem christlichen Menschen- und Gesellschaftsbild huldigte.³⁰ Eine solche programmatische Positionierung, die unter anderem in den per Gesetz auferlegten *Vorlesungen zur weltanschaulichen und staatsbürgerlichen Erziehung*³¹ propagiert werden sollte, ließ sich vor dem Hintergrund der Niederschlagung des Februaraufstands und des Juliputsches von 1934 gegen verschiedene politische Gruppierungen in Stellung bringen: gegen jene, die aus konservativ-katholischer Sicht als ‚links‘ wahrgenommen wurden, und gegen Nationalsozialisten. Wie auch *Paulus Ebner* für die BOKU und *Erwin Strouhal* für die Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst in Wien deutlich machen, zielten die Maßnahmen des austrofaschistischen Regimes in erster Linie auf die NSDAP, die ungeachtet des erwähnten Betätigungsverbots im Untergrund in staatsgefährdender Absicht den ‚Anschluss‘ an NS-Deutschland vorbereitete.

Die ‚Säuberungen‘ nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches hätten am ehesten die Möglichkeit zu einer Neuausrichtung des österreichischen Wissenschaftssystems bieten können. Tatsächlich wurden die amtierenden NS-Rektoren im Zuge der Befreiung umgehend von ihren Funktionen entbunden; Professoren, die vor dem ‚Anschluss‘ die deutsche Staatsbürgerschaft gehabt hatten, wurde jede weitere Lehrtätigkeit in Österreich untersagt; Wissenschaftler, die sich in der NS-Zeit habilitiert hatten, verloren die Lehrbefugnis; besonders belastete Dozenten unter Einschluss derjenigen, die in der Zeit der Illegalität Parteigenossen gewesen waren, wurden beurlaubt, emeritiert, pensioniert oder entlassen; Entnazifizierungskommis-

30 Pernter auf dem Herbstappell 1937 der Vaterländischen Front, also der Einheitspartei des austrofaschistischen Regimes, in St. Pölten, zit. nach der Österreichischen Hochschulzeitung vom 20. November 1937. Diesem Zweck diente auch, dass eine Bestätigung im akademischen Amt seit Juli 1934 von der Mitgliedschaft in der Vaterländischen Front abhängig war (Höflechner, *Wissenschaft, Hochschule und Staat*, S. 72). Zur austrofaschistischen Hochschulpolitik siehe zusammenfassend Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*, Bd. 5, Kap. 9.4. Siehe auch Anton Staudinger, *Austrofaschistische „Österreich“-Ideologie*, in: Emmerich Tälös/Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933–1938*, Wien 2005⁵, S. 28–53. Einschlägig zum Hochschulbereich sind in diesem Zusammenhang die Aufsätze von Tamara Ehs, *Der „neue österreichische Mensch“. Erziehungsziele und studentische Lager in der Ära Schuschnigg 1934 bis 1938* (in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 62 [2014], S. 377–396), und Dies., *Neue Österreicher. Die austrofaschistischen Hochschullager der Jahre 1936 und 1937* (in: Christoph Jahr/Jens Thiel [Hg.], *Lager vor Auschwitz. Gewalt und Integration im 20. Jahrhundert*, Berlin 2013, S. 250–267).

31 § 2 des *Hochschulbildungsgesetzes*. § 1 stellte „die Erziehung der Studierenden zu sittlichen Persönlichkeiten im Geiste vaterländischer Gemeinschaft“ gleichberechtigt neben die Pflege von Forschung und Lehre (BGBl., Nr. 267/1935, S. 966 f.).

sionen wurden beauftragt, Dozenten und Studierende auf ihr Verhältnis zum Nationalsozialismus hin zu durchleuchten. Allgemeine Rechtsgrundlagen wie insbesondere das *Verbotsgesetz* (8. Mai 1945), das *Kriegsverbrechergesetz* (26. Juni 1945) oder das *Nationalsozialistengesetz* (6. Februar 1947)³² sowie beamtenrechtliche Vorgaben wie das *Beamten-Überleitungsgesetz* (30. August 1945)³³ schufen Rahmenbedingungen, die auch für das Personal der Hochschulen galten. Die Frage, wie tief greifend die personellen Einschnitte nach der Befreiung waren, lässt sich nach dem derzeitigen Forschungsstand nicht abschließend beantworten. *Mitchell G. Ash* konstatiert einen starken Einschnitt, der seinerzeit nicht nur an der Universität Wien von den Hochschulleitungen als bedrohlich empfunden wurde und für die Geschichtsforschung Anlass zu einer kritischen Neubewertung der Nachkriegszeit im Hinblick auf personelle Kontinuität im österreichischen Hochschulwesen in kurz-, mittel- und langfristiger Perspektive ist. Für die TH Wien weist *Juliane Mikoletzky* nach, dass von den Angestellten, die ab 1938 aus politischen und/oder ‚rassischen‘ Gründen vertrieben worden waren, gut die Hälfte nach der Befreiung an diese Hochschule zurückgekehrt sind, und *Paulus Ebner* attestiert der BOKU für das erste Studienjahr der Nachkriegszeit eine rigoros durchgeführte und nachhaltige Entnazifizierung.

Aus diesen Befunden lässt sich allerdings nicht ableiten, dass die Begründung der Zweiten Republik für die österreichische Hochschullandschaft in ihrer Gesamtheit zu einer fundamentalen Neuausrichtung geführt habe. Denn zum einen blieb landesweit eine umfassende oder gar koordinierte Rückberufung von Wissenschaftlern aus, die ins Exil gezwungen worden waren. Zum anderen profitierten vorwiegend in den Hohen Schulen und in der Ministerialbürokratie jene katholisch-konservativen Eliten vom Ausschluss von belasteten Nationalsozialisten, die schon in der Ersten Republik und im Austrofaschismus den tertiären Bildungssektor dominiert hatten. Überdies fanden selbst von den Nationalsozialisten, die an den Hochschulen nicht mehr tragbar waren, etliche freundliche Aufnahme in der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; diese Einrichtung wurde in der Nachkriegszeit zu „einem richtiggehenden Auffanglager für ‚Ehemalige‘“.³⁴ So ist kaum verwunderlich, dass „an die

32 Abgedruckt im Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich (StGBL.), Nr. 13/1945, S. 19–22, Nr. 32/1945, S. 55–57, und in BGBl., Nr. 25/1947, S. 277–303.

33 StGBL., Nr. 134/1945, S. 173–175. Zu den vorgenannten Gesetzen vgl. auch Dieter Stiefel, *Entnazifizierung in Österreich*, Wien/München/Zürich 1981, 2. Teil, zu deren Umsetzung im Hochschulwesen ebd., S. 170–185.

34 Klaus Taschwer, *Eher verfehlte Gelehrten-Ehrungen*, in: *Der Standard* vom 16. November 2016. Siehe auch Johannes Feichtinger u. a. (Hg.), *Die Akademie der Wissenschaften in Wien 1938 bis 1945. Katalog zur Ausstellung*, Wien 2013, Teil II. Die historische Konsistenz und Kontinuität schwarz-brauner Netzwerkpolitik und wechselseitiger Protektion in den führenden wissenschaftlichen Organisationen des Landes fassen Johannes Feichtinger und Dieter J. Hecht treffend zusammen: „An der Akademie

Stelle der möglichen *re-education* [...] eine zweite Gegenreformation [trat].³⁵ Eine entschiedene Abkehr vom Ungeist der jüngsten Vergangenheit wurde auch dadurch erschwert, dass die ‚Minderbelasteten-Amnestie‘ von 1948 Hunderttausenden von einstigen Parteigenossen eine berufliche Reintegration ermöglichte; dies blieb auch für die Hochschulen nicht ohne Folgen. Im Vor- und Umfeld der Wiedergewinnung der Souveränität infolge des Staatsvertrags und des Abzugs der alliierten Militärverwaltungen und -soldaten im Jahr 1955 kehrten weitere ‚Ehemalige‘ an die Hohen Schulen zurück. Der „Eindruck von nicht unbeträchtlicher Kontinuität des Lehrkörpers“, den *Hans* und *Roman Pfefferle* für die Entwicklung der Universität Wien in den 1940er und 1950er Jahren formulieren, gilt nachweislich für die Universität Innsbruck, wie *Peter Goller* deutlich macht.³⁶ *Mitchell G. Ash* weist ergänzend darauf hin, dass der Besatzungspolitik der Alliierten im Bereich der Hochschulpolitik jene Nachdrücklichkeit fehlte, die eine Öffnung des österreichischen Wissenschaftssystems hätte befördern können. Obendrein war das Wissenschaftsverständnis der Sowjetunion mit dem der westlichen Alliierten nicht kompatibel. Die stark restaurativen Tendenzen, die die Hochschulpolitik der jungen Zweiten Republik unter diesen Umständen prägten, wurden nicht zuletzt von der Rechtslage unterstützt. Noch im Mai 1945 wurden die Anordnungen des Deutschen Reiches zum Hochschulwesen aufgehoben und etliche österreichische Rechtsvorschriften aus der Zeit vor dem ‚Anschluss‘ wieder in Geltung gesetzt; „darunter befand sich überraschenderweise auch das *Hochschulermächtigungsgesetz* von 1935.“³⁷ Angesichts all dieser problematischen Entwicklungen und Weichenstellungen erscheint die nachhaltig wirksame „autochthone Provinzialisierung“ des österreichischen Hochschulsystems, die *Christian Fleck* zu Recht für die Nachkriegszeit konstatiert hat,³⁸ in der Rückschau erklärbar.

wie auch an der Universität übernahmen 1945 ehemalige Proponenten des autoritären Ständestaates das Ruder. An der Universität hatten sie als Konservative nationaler und großdeutscher Orientierung ihre Stellen nach dem ‚Anschluss‘ mit Hilfe nationalsozialistischer Fürsprecher sichern können. Ab 1948 waren es die vor 1938 federführenden Eliten, die ehemaligen NSDAP-Mitgliedern nach der Phase der personellen Entnazifizierung [...] wieder die Rückkehr in ihre Positionen ermöglichten [...].“ (1945 und danach. Eine Zäsur und zwei Kontinuitäten, in: ebd., S. 190)

- 35 *Christian Fleck*, Österreichs Universitäten am Beginn der Zweiten Republik: Entnazifizierung und Nicht-Rückkehr der Vertriebenen, Wien 2002, S. 4, <http://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/23478> [10. Februar 2017].
- 36 Auch die Berufung von *Taras Borodajkewycz* an die ‚Welthandel‘ gehört in diesen Kontext; vgl. hierzu *Rafael Kropiunigg*, Eine österreichische Affäre: der Fall *Borodajkewycz*, Wien 2015. Über die Rückkehr von ‚Ehemaligen‘ ins akademische Milieu nach der Befreiung wird *Linda Erker* 2017 einen Beitrag in der Fachzeitschrift *Zeitgeschichte* veröffentlichen.
- 37 *Engelbrecht*, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 450.
- 38 *Christian Fleck*, Autochthone Provinzialisierung. Universität und Wissenschaftspolitik nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 7 (1996), S. 67–92.

Die Unterschiede, die hier nur summarisch und unvollständig referiert werden können, rechtfertigen es, die Regimewechsel von 1934, 1938 und 1945 unter komparatistischen Gesichtspunkten zu analysieren und zueinander in Beziehung zu setzen. Dafür spricht nicht nur, dass Vergleiche generell geeignet sind, Kontinuitäten und Zäsuren, Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten.³⁹ Gerade die Tatsache, dass die in obszöner Brutalität durchgeführten ‚Säuberungen‘ der NS-Zeit in negativer Singularität hervorstechen, stellt eher eine Bestätigung als eine Infragestellung des komparatistischen Ansatzes dar. Außerdem zeigt *Ashs* Befassung mit Ressourcenkonstellationen auf empirischem Wege, dass die Analyse von Funktionsweisen von ‚Säuberungen‘ einen wichtigen Ansatz zur Gesamtinterpretation der Hochschulgeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bietet: Die gezielte Einflussnahme politischer Regime auf personelle, aber auch institutionelle und diskursiv-symbolische Ressourcen ist ein Schlüssel zum Verständnis der Zäsuren, denen die österreichische Hochschullandschaft ausgesetzt war. Zudem gilt zu bedenken, dass die drei ungemein kurz aufeinander folgenden Regimewechsel in einem geschichtlichen Ereigniszusammenhang standen – bezogen sich doch die späteren ‚Säuberungen‘ auf die vorangegangenen ‚Säuberungen‘.

Neben der Differenzierung nach politischen Regimen und Umbrüchen deuten Beiträge dieses Bandes gelegentlich an, dass regionale oder lokale Gesichtspunkte bei der Beschäftigung mit ‚Säuberungen‘ zu berücksichtigen sind. Ungeachtet der Tatsache, dass die Hohen Schulen der österreichischen bzw. der reichsdeutschen Ministerialverwaltung unterstanden und der Bundes- bzw. Reichsgesetzgebung unterlagen, legten die *Almae matres* traditionell auf eine gewisse institutionelle Eigenständigkeit Wert; wie *Mitchell G. Ash* mit Blick auf die Fusionierung der TH Graz mit der Montanistischen Hochschule Leoben im Austrofaschismus und *Peter Berger* zur ‚Welthandel‘ unter dem NS-Regime nachweisen, ging es mitunter sogar für einzelne Hochschulen um schiere Überleben als selbstständige Einrichtung. Selbst unter den Bedingungen der Gleichschaltung und präzedenzlosen Zentralisierung des Hochschulwesens im Nationalsozialismus hatten die Rektoren Freiräume, die sie beispielsweise bei der Zulassung von ‚Mischlingen‘ zum Studium oder zu Prüfungen bedingt nutzen konnten. Auch in der Frage, ob nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs ein Parteigenosse eigenmächtig die Führung an sich riss (wie Franz Sekera an der Hochschule für Bodenkultur),⁴⁰ ein bisher illegaler NSDAP-Funktionär nach dem erklärten Rücktritt des Amtsvorgängers

39 Vgl. die methodologischen Überlegungen bei Hartmut Kaelble, *Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a.M./New York 1999.

40 Siehe den Beitrag von *Paulus Ebner* in diesem Band.

die Rektorswürde übernahm (wie Fritz Knoll an der Universität Wien)⁴¹ oder ein unter dem Austrofaschismus gewählter Rektor für die Umsetzung des Umbruchs verantwortlich zeichnete (wie Bruno Dietrich an der Hochschule für Welthandel),⁴² sind lokale Unterschiede zu erkennen.⁴³ Schließlich boten nach Kriegsende die Aufteilung Österreichs in vier Besatzungszonen und die Einbeziehung der Hochschulen in die Tätigkeiten der Entnazifizierungskommissionen die Möglichkeit, die ‚Säuberung‘ der Hochschulen von Nationalsozialisten lokalen Gesichtspunkten anzupassen. Wie *Andreas Huber* deutlich macht, verfuhrten Hochschulen in Wien, Graz oder Innsbruck beim Ausschluss von nationalsozialistischen Studierenden besonders in den ersten Monaten nach der Befreiung keineswegs nach einem einheitlichen Muster. Vor diesem Hintergrund wird bei zukünftigen Forschungen verstärkt danach zu fragen sein, welche Bedeutung die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Bundesland oder Gau oder zu einer Besatzungszone oder spezifische örtliche Verhältnisse innerhalb und außerhalb des hochschulpolitischen Raums für die Entwicklungen an den einzelnen Hohen Schulen hatten, um weiterführende Vergleiche zu fördern.

Desiderat bleibt einstweilen eine systematische Befassung mit dem Wirken des Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbundes und des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes in Österreich vor und während der NS-Zeit.⁴⁴ Deren Einfluss auf Stellenbesetzungen wird zwar in etlichen Beiträgen des vorliegenden Bandes dargelegt, bedarf aber aus organisationshistorischer Sicht durchaus einer vertieften Analyse.

Zum Buch

Unter dem Blickwinkel von ‚Säuberungen‘ fragt der vorliegende Sammelband nach Unterschieden, Gemeinsamkeiten und Kontinuitäten zwischen den drei Regime-wechseln, die in den 1930er und 1940er Jahren in Österreich stattgefunden haben. Er konzentriert sich auf Entwicklungen im Personalbereich; die Neugründung von

41 Siehe den Beitrag von *Katharina Kniefacz* und *Herbert Posch* in diesem Band.

42 Siehe die Aufsätze von *Peter Berger* und mir („Da mosaisch zu den Rigorosen nicht zugelassen“) in diesem Band.

43 Vgl. auch Weinert, *Die Maßnahmen der reichsdeutschen Hochschulverwaltung*, S. 129 f.

44 Für Deutschland siehe hierzu Anne C. Nagel, „Er ist der Schrecken überhaupt der Hochschule“ – Der Nationalsozialistische Deutsche Dozentenbund in der Wissenschaftspolitik des Dritten Reiches, in: Scholtyseck/Studt (Hg.), *Universitäten und Studenten im Dritten Reich*, S. 115–132, und Anselm Faust, *Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund. Studenten und Nationalsozialismus in der Weimarer Republik*, 2 Bde., Düsseldorf 1973. Für Österreich liegt allenfalls die Fallstudie von Joël Adami und Fabian Frommelt vor: *Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund an der Hochschule für Bodenkultur*, in: *Österreichische HochschülerInnenschaft* (Hg.), *Österreichische Hochschulen im 20. Jahrhundert. Austrofaschismus, Nationalsozialismus und die Folgen*, Wien 2013, S. 85–101.

weltanschaulich opportunen Instituten oder Formen materieller ‚Reinigung‘ wie die Aussonderung verfeimter Literatur aus Universitätsbibliotheken oder die Aneignung ‚arisierter‘ Buchbestände in der NS-Zeit⁴⁵ werden eher am Rande behandelt. Für die personalpolitischen Entwicklungen unternimmt das Buch nicht nur den Versuch, vorhandene Forschungsergebnisse zu ‚Säuberungen‘ an österreichischen Hochschulen zu bündeln. Es präsentiert zugleich neue Forschungen und stellt eine Vergleichbarkeit der Entwicklungen an einzelnen Hohen Schulen in einem politisch hochgradig instabilen Zeitraum her. In zweierlei Hinsichten stößt die Vergleichbarkeit jedoch an Grenzen: Die Quellenlage ist zu einzelnen Hochschulen unterschiedlich und nicht immer hinreichend für komparatistisch belastbare Aussagen. Und die Forschungslage lässt es nicht zu, den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, denn zu etlichen Hochschuleinrichtungen liegen keine bzw. noch unzureichende Resultate vor.⁴⁶ Zu berücksichtigen ist auch, dass nicht notwendigerweise alle Aufsätze jeweils alle drei Regimewechsel behandeln, und nicht alle Beiträge befassen sich gleichermaßen mit den Entwicklungen bei den Angestellten, Beamten oder Arbeitern und bei den Studierenden. Die Unterschiede im Umfang der einzelnen Aufsätze sind denn auch vor allem auf die Disparitäten bei der Quellensituation, dem Forschungsstand und der thematischen Schwerpunktsetzung zurückzuführen; sie lassen keinen Rückschluss auf die historiografische Relevanz des jeweiligen Themas zu. Ungeachtet der Disparitäten bietet das Buch in seiner Gesamtheit einen Überblick zur Geschichte von politisch intendierten Eingriffen in den Personalbestand von Hochschulen und in die Zusammensetzung der Hörschaft. Es lässt somit die Dimension erkennen, die die verschiedenen ‚Säuberungs‘-Prozesse in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im tertiären Bildungssektor Österreichs gehabt haben.

45 Zu diesem Aspekt siehe insbesondere die seit 2009 erscheinende Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung.

46 Die Geschichte der Tierärztlichen Hochschule Wien in Nationalsozialismus und Nachkriegszeit beispielsweise wird zur Zeit der Veröffentlichung des vorliegenden Bandes an der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz erforscht. Die Projektbeschreibung https://www.vetmeduni.ac.at/fileadmin/v/z/universitaet/FWF-Projekt_NS-Zeit_Rettl.pdf lässt gegenüber den Dissertationen von Theresa Maria Kuen (Studien zu Geschichte und politischer Orientierung des Lehrkörpers der Tierärztlichen Hochschule Wiens während der Zeit des „Austrofaschismus“ [1933–1938], Veterinärmedizinische Universität Wien 2012, <http://www.vetmeduni.ac.at/bochschulschriften/dissertationen/AC07813881.pdf>) und Stephanie Fischer („[...] grüßt die Tierärztliche Hochschule Wien ihre Brüder in deutscher Treue [...]“). Die Tierärztliche Hochschule Wien im Schatten des Nationalsozialismus unter besonderer Berücksichtigung des klinischen Lehrkörpers, Veterinärmedizinische Universität Wien 2011, <http://www.vetmeduni.ac.at/bochschulschriften/dissertationen/AC07810749.pdf>) vertiefte, wissenschaftlich valide Erkenntnisse erwarten [alle Zugriffe vom 10. Februar 2017].

Dabei stehen eine personenzentrierte Perspektive sowie institutionelle Aspekte im Vordergrund. So fragt der Band im Kern danach, was ‚Säuberungen‘ für die jeweiligen Hochschulen, für das Hochschulsystem und für die betroffenen Menschen bedeutet haben. Unter welchen Voraussetzungen, in welchen Formen und mit welchen Folgen wurde in Austrofaschismus, Nationalsozialismus und der unmittelbaren Nachkriegszeit in die personelle Zusammensetzung von Hohen Schulen eingegriffen? Die räumliche Dimension der ‚Säuberungen‘ kommt besonders dann zum Tragen, wenn Hochschulangehörige in die Emigration gezwungen wurden; dies gilt in besonders konzentrierter Weise für den Beitrag von *Helga Embacher* über das Exil von österreichischen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen.

Die historischen Eckdaten 1934, 1938 und 1945 stellen einerseits höchst reale Zäsuren dar, die für die betroffenen Personen und Institutionen spürbare Konsequenzen hatten und als tiefe Einschnitte erfahren wurden. Andererseits werden sie als Ziel- wie auch als Ausgangspunkte von Entwicklungen verstanden, die jeweils ihre Vorgeschichten hatten und nicht mit dem Ablauf des betreffenden Zäsurjahres endeten. So setzte beispielsweise die strukturelle Benachteiligung von jüdischen Gelehrten bei Berufungen auf Ordinariate oder Exordinariate nicht erst mit der Installierung des austrofaschistischen Regimes ein. Verfolgungsmaßnahmen des NS-Regimes zogen sich bis Kriegsende hin und waren mithin in den sieben Jahren zwischen ‚Anschluss‘ und Zusammenbruch des Deutschen Reiches Änderungen unterworfen.⁴⁷ Und die Entnazifizierung stellte einen mehrjährigen Prozess dar, die justizielle Aufarbeitung der NS-Vergangenheit sollte sich gar über Jahrzehnte erstrecken.⁴⁸ Darüber hinaus belegen mehrere Beiträge des Bandes, dass insbesondere bei Jüdinnen und Juden die Vertreibung von den Hochschulen das Leben der Betroffenen und ihrer Angehörigen weit über das Kriegsende hinaus beeinflussen oder gar bestimmen und Österreich als Wissenschaftsstandort über Jahrzehnte beeinträchtigen sollte. In diesem Sinn stellen die Zäsurjahre 1934, 1938 und 1945 neben ihrem ‚harten‘ realpolitischen Gehalt zugleich metaphorische Daten mit einem ‚weichen‘ Zeithorizont dar.

Eine historische Einbettung der drei Zäsurjahre in einen größeren historischen Kontext leistet *Mitchell G. Ash* mit einer vergleichenden Analyse der politischen Umbrüche des 20. Jahrhunderts. Er eröffnet den ersten Teil des Buches zu den geschichtlichen Rahmenbedingungen für ‚Säuberungen‘ an den österreichischen Hoch-

47 Siehe zum Beispiel meine Ausführungen zum Umgang mit ‚Mischlingen‘ an der Hochschule für Welthandel, „Da mosaisch zu den Rigorosen nicht zugelassen“, Kap. 2.2.

48 Vgl. Winfried R. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Emerich Tälös u.a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 852–883.

schulen. Dazu gehören auch die von *Helga Embacher* thematisierten Umstände und Bedingungen des Exils von österreichischen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen. *Markus Wurzer* schließlich wendet sich mit seinem Beitrag über Verzeichnisse illegaler studentischer Aktivitäten methodischen Aspekten zu, die unter quellenkritischen Gesichtspunkten für Forschungen über ‚Säuberungen‘ im Austrofaschismus zu berücksichtigen sind.

Die Aufsätze des zweiten Teils sind einzelnen Hochschulen gewidmet, und *Andreas Huber* setzt mit Blick auf die Entnazifizierung die Entwicklungen an verschiedenen Hochschulen dezidiert zueinander in Beziehung. Mit seinen Fallstudien stellt dieser Teil den analytischen Schwerpunkt des vorliegenden Bandes dar.

Im letzten Teil stellen *Klaus Taschwer* und ich ausgewählte Einzelschicksale von Personen vor, die unter dem NS-Regime ihre Hochschule verlassen mussten: der liberale Rechtsgelehrte Josef Hupka die Universität Wien und der Student Robert Eder die Hochschule für Welthandel. Während Eder als der einzige jüdische Student, mit dem ich noch ein Zeitzeugeninterview führen konnte, im maltesischen Exil Judenverfolgung und Krieg überlebt hat, wurde Hupka ein Opfer der Shoah. Mit der exemplarischen Vorstellung dieser beiden Lebensläufe ist nicht der Anspruch verbunden, repräsentative Schicksale zu präsentieren. Sie stehen primär in ihrer jeweiligen Singularität, lassen aber dennoch Parallelen zu zahlreichen gleichartigen Schicksalen erkennen.

Abschließend sind technische Hinweise zum Buch erforderlich. 1. Da etliche Beiträge mitunter auf dieselben historischen Kontexte, Rechtsgrundlagen oder politischen Rahmenbedingungen Bezug nehmen, sind Überschneidungen und Wiederholungen unvermeidlich. 2. Es wird darauf verzichtet, an allen Stellen konsequent die männliche und die weibliche Form zu verwenden; zwecks Förderung der Lesbarkeit wird an vielen Stellen das generische Maskulinum zugrunde gelegt. 3. Doppelte Anführungszeichen sind ausschließlich belegten Zitaten vorbehalten.